



Wunsch-Ultraschall

Der Ultraschall im Rahmen der Schwangerschaft wird von den Mutterschaftsrichtlinien um die 9.-12., 19.-22. und 29.-32. Schwangerschaftswoche empfohlen.

Ein zusätzlicher Wunsch-Ultraschall bietet Ihnen die Möglichkeit die normale Entwicklung des Kindes schon vor der 9. Schwangerschaftswoche festzustellen.

Weitere Ultraschalluntersuchungen dienen der Bestätigung eines optimalen Verlaufes der kindlichen Entwicklung.

Ultraschalluntersuchungen liefern wichtige Informationen:

- Bestimmung des Schwangerschaftsalters
- Vitalität des Fetus durch Bewegungen und die Herzaktionen
- Mehrlingsschwangerschaften
- Ausschluss von Anomalien (Entwicklungsstörungen des Nervensystems, des Herzens oder der inneren Organe)
- Menge des Fruchtwassers
- Genaue Lage des Fetus wie beispielsweise Hinterhaupts- oder Stirnlage
- Lage und Struktur der Placenta
- Nabelschnurkomplikationen wie eine Nabelschnurumschlingung

Ihr Nutzen

Der **Ultraschall** ist ein **optimales diagnostisches Verfahren**, um **Erkrankungen frühzeitig erkennen** und die **gesunde Entwicklung** des Ungeborenen **überwachen** zu können.

Durch den zuschaltbaren Farbdoppler wird die Beurteilung in schwierigen Fragen stark verbessert.

Ein 3D- und 4D-Ultraschall bietet Ihnen eine optimale Sicht auf Ihr ungeborenes Kind, insbesondere auch als Foto für zu Hause.